





Jahresbericht des Regionalforums Schwalm-Aue



Berichtszeitraum 2018







INHALT

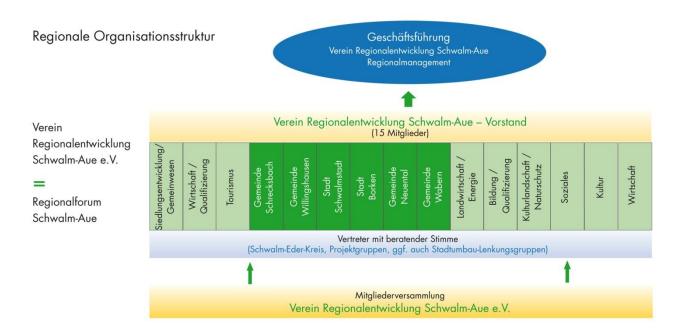
1.	Organisation und Geschäftsführung3 -	
	1.1	Organisatorischer Aufbau LAG Schwalm-Aue 3 -
	1.3	Laufende Kosten 5 -
	1.4	Projekte in Trägerschaft der LAG 5 -
	1.5	Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen außerhalb von LEADER 5 -
2	Projektauswahlverfahren 6 -	
	2.1	Eckpunkte des Projektauswahlverfahrens 6 -
	2.2	Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens im vergangenen Berichtszeitraum 8 -
4	Umsetzungsstand REK9 -	
	4.1	Darstellung des Umsetzungsstandes des Regionalen Entwicklungskonzeptes 9 -
	4.2	Bewertung des Umsetzungsstandes auf der Ebene der Handlungsfelder 9 -
	4.3	Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstandes von Kooperationsprojekten - 15 -
	4.4	Einsatz von Mitteln aus weiteren Programmen 16 -
	4.5	Fortschreibung des REK 17 -
5	Controlling 17 -	
	5.1	Überwachung der Prozesse, insbesondere der Projektentwicklung 17 -
	5.2	Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des
	Ums	etzungsstandes des REK 17 -





1.1 Organisatorischer Aufbau Lag Schwalm-Aue

Schwalm-Aue



Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue wurde am 24.02.2015 als LAG anerkannt. Der Verein hat aktuell 52 Mitglieder: die sechs beteiligten Kommunen, der Schwalm-Eder-Kreis, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. Es gibt eine klare Kompetenzzuweisung zwischen den verschiedenen Organen, die in der Satzung geregelt ist. Innerhalb der Organisationsstruktur hat die Mitgliederversammlung die oberste Entscheidungsbefugnis, da sie über die Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit und den jährlichen Haushaltsplan beschließt und somit den Weg der regionalen Entwicklung mitbestimmt.

Der Vorstand der LAG ist gleichzeitig LEADER-Entscheidungsgremium. In 2018 bestand es aus 14 Mitgliedern, 3 Frauen und 11 Männern. Sechs der Mitglieder kommen aus dem öffentlichen Sektor, sechs Mitglieder aus dem zivilgesellschaftlichen und zwei Mitglieder aus dem privaten Sektor. (*Anlage 1 im Anhang*)

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums steht in engem Zusammenhang mit den inhaltlichen Schwerpunkten des REK. So sind die Themenbereiche Mobilität, Klimaschutz, Siedlungsentwicklung, Gemeinwesen, Wirtschaft, Bildung, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft durch die Wirtschafts- und Sozialpartner kompetent vertreten.



Das Entscheidungsgremium arbeitet unabhängig. Das Regionalmanagement und die Bewilligungsstelle haben beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

Beim Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue sind das Regionalmanagement und die LAG-Geschäftsstelle angesiedelt. Beide unterliegen der Weisungsbefugnis des Vorstandes.

Das Regionalmanagement ist mit einer Vollzeitkraft mit Hochschulabschluss und einer Verwaltungskraft mit halber Stelle besetzt. Die Mitarbeiterinnen sind nur im Rahmen des LEADER-Prozesses tätig. Die zentralen Aufgaben liegen in der Geschäftsführung des Vereins und der Koordination des Gesamtprozesses, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Netzwerkmanagement, Finanzplanung, Projektmanagement und Verfahrenskontrolle.

Es existieren Projektsteuerungsgruppen für die beiden interkommunalen Projekte Museumsbus und Mobiler Skatepark und ein Arbeitskreis zur Vorbereitung eines deutschpolnischen Kooperationsprojektes.



Gebietskulisse LEADER-Region Schwalm-Aue



1.3 LAUFENDE KOSTEN

1.3.1 Personalausstattung

(Tabelle 1 im Anhang)

1.3.2 FINANZIERUNG DER PERSONALKOSTEN UND DER KOSTEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Für 2018 sind laufende Kosten Regionalmanagement in Höhe von rund 118.800 € entstanden. Die Finanzierung erfolgte über LEADER-Mittel und über die kommunalen Anteile der sechs LEADER-Kommunen, sowie Mitgliedsbeiträge.

Der Haushalts- und Finanzierungsplan des Jahres 2018 liegt diesem Bericht bei. (Anlage 2 im Anhang)

1.3.3 ÜBERWACHUNG DES 25 %-ANTEILS DER LFD. KOSTEN AN DEN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN

Der Anteil der laufenden Kosten Regionalmanagement an den öffentlichen Gesamtausgaben beträgt aktuell 20,38 %.

1.4 PROJEKTE IN TRÄGERSCHAFT DER LAG

Die Regionale Energieberatung Schwalm-Aue in Trägerschaft der LAG wird von 2018-2020 mit Mitteln aus dem regionalen Förderprogramm der EKM gGmbH finanziert.

Beim LEADER-Förderprojekt Interkommunales Siedlungsmanagement ist die Gemeinde Wabern in Vertretung aller beteiligten Kommunen Antragstellerin. Die Gesamtkoordination des Vorhabens läuft über das Regionalmanagement der LAG Schwalm-Aue.

Bei den beiden LEADER-Kooperationsprojekten Imagefilm für das Kulturnetzwerk Landrosinen und Servicequalität im Tourismus – Fortbildung für Tourist-Infos hat die LAG Schwalm-Aue die Federführung übernommen. Die Antragstellungen liefen über den Verein Landrosinen bzw. über die Stadt Schwalmstadt.

1.5 VERNETZUNG MIT REGIONALEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN AUßERHALB VON LEADER

(Tabelle 2 im Anhang)

Zwischen Regionalmanagement Nordhessen und den nordhessischen LEADER-Regionalmanagements besteht ein regelmäßiger Austausch in den Bereichen Tourismus, Erneuerbare Energien und Mobilität.

Die LEADER-Regionen aus fünf nordhessischen Landkreisen arbeiten im AK E-Mobilität unter Federführung des Regionalmanagements Nordhessen mit und waren in die Erarbeitung eines nordhessischen E-Mobilitätskonzepts eingebunden.



Auf Landkreisebene gibt es eine Kooperation zwischen den fünf LEADER-Region und dem Zentrum für Wirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises für das Projekt Betriebsübergabecoach. Die Zusammenarbeit bezog sich auf das Antragstellungsverfahren und das Auswahlverfahren des Coachs. Zukünftig wird eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der o.g. Akteure die dreijährige Laufzeit begleiten.

Eine inhaltliche Einbindung in die DE-Prozesse hat nicht stattgefunden. Die DE-Schwerpunkte Willingshausen-Merzhausen sowie Wabern-Zennern sind in 2018 ausgelaufen. In der Schwalm-Aue ist somit zurzeit nur noch die Gemeinde Neuental bis 2020 im DE-Programm.

Die Regionalmanagerin arbeitet außerdem in Vertretung der Hess. Regionalforen im Netzwerk Frauen im ländlichen Raum Hessen mit. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Kirchenfrauen, Frauenbeauftragten, Vertreterinnen des LLH und Hessischem Landfrauenverband. In 2018 wurde eine gemeinsame Veranstaltung mit der Akademie für den ländlichen Raum und dem HMUKLV geplant, die im Februar 2019 in Fulda stattfinden wird.

2 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

2.1 ECKPUNKTE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS

(Anlage 3 im Anhang)

VORPRÜFUNG

Seit 2017 wurde der Ablauf der Vorprüfung grundlegend geändert und seit Beginn 2018 von der Bewilligungsstelle des Landkreises entsprechend umgesetzt. Die Bewilligungsstelle wird jetzt erst eingebunden, wenn quasi Bewilligungsreife erlangt wurde. Das hat dazu geführt, dass so gut wie keine gemeinsamen Erstberatungsgespräche vor Ort mehr stattfinden und neben der Beratung zur Förderwürdigkeit jetzt auch die fördertechnische Grundberatung über das Regionalmanagement läuft. Wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen, prüft die Bewilligungsstelle die grundsätzliche Förderfähigkeit.

PROJEKTAUSWAHL

Der Projektantrag wird erst im Entscheidungsgremium beraten, wenn die grundsätzliche Bewilligungsreife und Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle festgestellt wurde. Die vollständigen Unterlagen müssen spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin der Bewilligungsstelle vorgelegt werden. Nur dann darf am Sitzungstag priorisiert werden.



Vor der Sitzung wird den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums eine Liste aller zur Beratung anstehenden Anträge zugeschickt. Zu den weiteren Anlagen gehören Projektblatt, inkl. Kosten- und Finanzierungsplanung. Bei Investitionsvorhaben von Kleinstunternehmen kommt noch der Businessplan dazu. Während der Sitzung stellt die Regionalmanagerin für jedes Projekt einen Priorisierungsvorschlag vor, der diskutiert, gegebenenfalls geändert und beschlossen wird.

Das Entscheidungsgremium tagt ca. alle acht Wochen. Die Sitzungstermine sind auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Da die Bewilligungsstelle erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in das Antragsverfahren eingebunden werden möchte, wurden einige Projekte in 2018 im Umlaufbeschluss priorisiert. Die vollständigen Unterlagen der Antragsteller liegen in der Regel erst sehr kurzfristig dem Regionalmanagement vollständig vor, sodass die vierzehntägige Frist häufiger nicht eingehalten werden kann. Um Zeitverzögerungen, insbesondere bei Betriebsförderungen, aufgrund des sehr sperrigen Verfahrens zu vermeiden, wurden einige Anträge in der Sitzung grundsätzlich beraten und die Bewilligungswürdigkeit festgestellt. Außerdem wurde der jeweilige Priorisierungsvorschlag vorgestellt und diskutiert, der dann später im Umlauf bestätigt wurde.

Das Entscheidungsgremium bestand in 2018 aus 14 Mitgliedern. Für den Projektauswahlprozess hat es sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Empfehlungen der LEADER-Referenten des BMELV und der Bundesländer vom 05.07.2011 zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das LEADER-Entscheidungsgremium, hinsichtlich Transparenz der Projektauswahl, Sicherstellung 50%-Quorum, Vermeidung von Interessenkonflikten und Dokumentation vollständig anwendet.

Das Entscheidungsgremium diskutiert die einzelnen Anträge und erstellt entsprechend der Punkteanzahl eine Rangliste der förderwürdigen Projekte. Ein Projekt muss mindestens drei Kriterien und neun Punkte erreichen, um in die Priorisierungsliste aufgenommen zu werden. Bei Punktegleichheit mehrerer Projekte entscheidet der Vorstand per Beschluss über die Rangfolge der betroffenen Projekte. Der Zeitpunkt des Projektstarts kann hierbei ein wesentliches Kriterium sein. Die Diskussion wird nachvollziehbar im Protokoll dokumentiert.

Alle Anträge werden der Gesamtheit der Auswahlkriterien unterworfen. Es findet keine Vorauswahl von Vorhaben statt.

Nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird der Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Beratung informiert. Bei positivem Votum erhält er Information darüber, wieviel Punkte er erzielt hat und auf welchem Rang der jeweiligen Priorisierungs-



Wabern Borken Neuental Schwalmstadt Willingshausen Schrecksbach Regionalentwicklung

Tranche er steht. Er wird aufgefordert, einen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Falls das Entscheidungsgremium aufgrund von inhaltlichen Unklarheiten keine Entscheidung treffen kann, wird der Antragsteller aufgefordert, entsprechende Unterlagen nachzureichen, um die offenen Fragen zu klären. Falls ein Projektantrag nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, wird der Antragsteller darüber informiert, verbunden mit dem Hinweis, dass der Antrag erneut eingereicht werden kann. Es wird allerdings empfohlen, konzeptionell nachzubessern. In 2018 ist dieser Fall nicht vorgekommen.

Von jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums wird ein Protokoll gefertigt. Eine Checkliste dokumentiert darüber hinaus den gesamten Entscheidungsprozess für jedes einzelne Projekt. Die Bewilligungsstelle erhält das Protokoll der Sitzung, die Checklisten mit Projektbewertungsbogen und Projektblatt für jedes Projekt und Kopien der Schreiben an die Antragsteller.

Damit das Projektauswahlverfahren transparent und nachvollziehbar ist, stehen die Projektauswahlkriterien und Sitzungstermine auf der Internetseite: http://www.schwalmaue.de. Vor der jeweiligen Sitzung des Entscheidungsgremiums wird die Liste der zu beratenden Projekte auf die Internetseite gestellt. Nach der Sitzung wird die Liste der tatsächlich priorisierten Projekte veröffentlicht.

2.2 ERGEBNISSE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM VERGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

(Tabelle 3 a im Anhang)

Das LEADER-Entscheidungsgremium tagte in 2018 sechsmal und priorisierte zwölf Projekte. Alle Projekte wurden bewilligt. Von dem zugewiesenen Jahresbudget in Höhe von rund 522.000 € wurden nur 454.000 € ausgeschöpft.

Viele Projekte wurden erst nach langer Prüfdauer im Dezember bewilligt. Außerdem verringerten Änderungsbescheide bei einigen Projekten die ursprünglich bewilligten Zuschüsse. Es herrschte insgesamt wenig Transparenz für das Regionalmanagement und das LEADER-Entscheidungsgremium über die noch zur Verfügung stehenden Mittel. Die Bewilligungs- und Änderungsbescheide wurden meistens nur auf Nachfrage und entsprechend spät dem Regionalmanagement zugeschickt.



4 UMSETZUNGSSTAND REK

4.1 DARSTELLUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

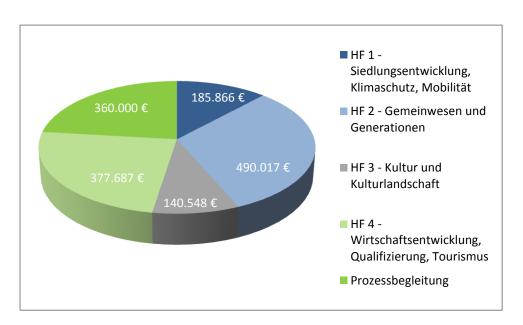
(Anlage 4 im Anhang)

Seit 2015 wurden somit insgesamt 41 LEADER-Projekte bewilligt mit einem Gesamtfördervolumen von 1,55 Mio. €. 74 % der LEADER-Fördermittel sind somit belegt.

Die bisherige Mittelbelegung hält den Finanzierungsansatz (nach Handlungsfeldern) des Regionalen Entwicklungskonzepts ein.

4.2 BEWERTUNG DES UMSETZUNGSSTANDES AUF DER EBENE DER HANDLUNGSFELDER

(Tabelle 3 c im Anhang) LEADER-Fördermitteleinsatz nach Handlungsfeldern 2015-2018



HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG – KLIMASCHUTZ - MOBILITÄT

In 2018 erhielten zwei Projekte in diesem Handlungsfeld einen LEADER-Förderbescheid:

Interkommunales Siedlungsmanagement Schwalm-Aue

Im Rahmen dieses Projekts werden interkommunal Innenentwicklungspotenziale in den Kommunen der Region erhoben und bewertet. Diese dienen als Grundlage für die Initiierung eines nachhaltigen Siedlungsmanagementprozesses. Zielstellungen sind u.a. die ressourcenschonende Deckung der Wohnraumnachfrage, die Belebung der Ortskerne und die Stärkung von regionaler Baukultur.





Das Vorhaben ist ein Schlüsselprojekt im Handlungsfeld, das weitere Projekte initiieren könnte. Im Februar 2019 ist mit der Auftragsvergabe zu rechnen.

Existenzgründung Physiotherapiepraxis in Treysa

Die Physiotherapiepraxis befindet sich in den leerstehenden Räumen der alten Post ganz in der Nähe des Bahnhofs Treysa. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag bei der Umnutzung leer stehender Räumlichkeiten in Ortskernen. Deswegen wurde es unter diesem Handlungsfeld gefördert.

LEADER-Kooperationsprojekt Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Projekt wurde in 2017 bewilligt und ist in 2018 gestartet. Einzelheiten zum Projekt stehen unter Kapitel 4.3.

Insgesamt wurden im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung-Klimaschutz-Mobilität bisher vier LEADER-Projekte gefördert mit einer Gesamtfördersumme von rund 185.700 €. Somit sind 56 % der eingeplanten Mittel belegt.

Folgende zusätzliche Projekte in diesem Handlungsfeld sind zu benennen, die nicht über LEADER gefördert wurden:

Energieberatung Schwalm—Aue



Die Energieberatung Schwalm-Aue hat im März 2018 nach zweijähriger Pause ihre Arbeit wieder aufgenommen. Zwei Energieberater bieten unentgeltlich einstündige Erstgespräche für Eigentümer und Kommunen an. Einmal im Monat fin-

det pro Kommune der Schwalm-Aue die Beratung statt. Zusätzlich wurden in 2018 zwei Vorträge zu Energiethemen für die interessierte Bürgerschaft veranstaltet. Das Angebot wird besonders in der Heizperiode gut angenommen. Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtkoordination läuft über das Regionalmanagement der LAG Schwalm-Aue.

E-Mobilitätskonzept für Nordhessen

In 2018 wurde das E-Mobilitätskonzept für fünf nordhessische Landkreise von einem externen Büro erarbeitet. Bestandteile waren eine Elektromobilitätsstrategie für Nordhessen und eine Bedarfsanalyse zur Ladeinfrastruktur. Die LEADER-Regionalmanagements, die zusammen mit dem Regionalmanagement Nordhessen Initiatoren dieser Studie waren, arbeiteten in der Steuerungsgruppe mit. Die fertige Studie liegt seit Ende Januar 2019 vor.





Die Ergebnisse des Konzeptes sind besonders interessant für Kommunen und potentielle Investoren, die planen DC- oder AC-Ladesäulen zu errichten. Dadurch besteht die Möglichkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus an Ladeinfrastruktur in der Region. Der Zugang zur interaktiven Karte mit Potentialabschätzung von DC- und AC-Ladesäulen, heruntergebrochen auf Planquadrate von 1km², ist öffentlich über das Geoportal Hessen zugänglich.

HANDLUNGSFELD GEMEINWESEN UND GENERATIONEN

In 2018 wurden zwei Projekte in diesem Handlungsfeld mit LEADER-Mitteln gefördert:

Einrichtung eines Dorfladens mit Café



Die Firma Shift GmbH aus Falkenberg hat ein leerstehendes Gebäude im Ortskern erworben und wird es zu einem Mehrzweckhaus mit Dorfladen und Café im Erdgeschoss ausbauen. Betreiber wird der gemeinnützige Verein Shift e. V. sein.

Umgestaltung eines kirchlichen Gemeindezentrums

Mit der Umgestaltung soll ein Treffpunkt für die Trutzhainer Bevölkerung geschaffen werden. Der Kirchenvorstand plant vielfältige Kooperationen für ein abwechslungsreiches Nutzungsprofil, u.a. mit dem Museum/Gedenkstätte in Trutzhain. Im Untergeschoss entstehen Jugendräume für die Jugendlichen des Stadtteils. Eine Kooperation mit der Stadtjugendpflege wurde vereinbart.

Insgesamt erhielten bisher zwölf Projekte im Handlungsfeld Gemeinwesen und Generationen einen Fördermittelbescheid mit einem Gesamtfördermitteleinsatz von 490.017 €. Damit sind rund 95% der für diesen Bereich eingeplanten Mittel belegt. Bei zusätzlichem Bedarf müsste eine Mittelverschiebung aus dem Handlungsfeld 1 (Klimaschutz, Mobilität) oder Handlungsfeld 3 (Kultur und Kulturlandschaft) erfolgen.

Als weitere besondere Aktivität im Handlungsfeld Gemeinwesen ist zu nennen:

Auftaktworkshop zum Online-Kurs "Unser Dorf, wie bleiben hier!"

Bei der Veranstaltung lernten die 60 Teilnehmenden die Internetplattform "Unser DorfMOOC" kennen. Hierbei handelt es sich um eine Online-Plattform mit Informationen und Diskussionsforen zu verschiedenen Themen wie Wohnen, Mitgestaltung, Orga-



nisationsformen. Bei der Veranstaltung diskutieren die Teilnehmenden dann "analog" zu drei Modulen der Online-Fortbildung. Die Veranstaltung fand in Kooperation der LEADER-Region Schwalm-Aue, der Gemeinde Wabern und der Fachstelle 2. Lebenshälfte der Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck statt.

HANDLUNGSFELD KULTUR UND KULTURLANDSCHAFT

In 2018 erhielten vier Projekte in diesem Handlungsfeld LEADER-Fördergelder: Geschichtspfad mit Reaktivierung Backhaus, Theaterworkshop mit Jugendlichen, Kulturhaus Antreff, Imagefilm für ein Kulturnetzwerk. Das Projekt Imagefilm wird unter 3.3. beschrieben. Ein gefördertes Projekt aus dem Handlungsfeld soll vorgestellt werden, weil es ein gutes Beispiel einer Privatinitiative im Bereich der Daseinsvorsorge ist:

Kulturhaus Antreff



Das neue Kulturhaus befindet sich in der ehemaligen Scheune der Dorfmühle Willingshausen. Die Antragstellerin betreibt ökologische Landwirtschaft und einen Hofladen. Aus Mitteln des Stadtumbaus Hessen wurden die Außenhülle der Scheune saniert und eine neue Toilettenanlage geschaffen. Der Innenausbau erfolgt mit LEADER-Mitteln. Mit dem Kulturhaus soll ein

kultureller Treffpunkt etabliert werden, der das regionale und lokale Kulturangebot ergänzen wird.

Ein weiteres LEADER-Projekt, das schon 2016 begann, wurde in 2018 erfolgreich fortgesetzt:

Museumsbus Schwalm-Aue

Das interkommunale Kooperationsprojekt, das seit 2016 mit LEADER-Mitteln gefördert wird, läuft noch bis Spätsommer 2019. Das erfolgreiche Angebot, das sich bisher nur auf Schulklassen bezog, wurde in 2018 auf Kinder- und Jugendgruppen ab 6 Jahren ausgeweitet. Die extern beauftragte Koordinatorin ist der Dreh- und Angelpunkt des Gesamtprojektes, denn diese Arbeit kann von den beteiligten Institutionen nicht zusätzlich geleistet werden. Um diese Koordinationsstelle auch nach Ablauf der Förderung zu sichern, wurde im Herbst ein halbtägiger Strategieworkshop zusammen mit dem Hess. Museumsverband veranstaltet. Das daraus entstandene Konzept soll potentiellen Kooperationspartner und Förderern in 2019 vorgestellt werden.



Durch das Projekt hat sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen intensiviert. Beim Internationalen Museumstag 2018 präsentierten sich die Projekt-partner mit einer gemeinsamen Veranstaltung.

Im Handlungsfeld Kultur und Kulturlandschaft wurden bisher neun Projekte mit insgesamt 140.548 € an LEADER-Mitteln gefördert. 43 % der eingeplanten Mittel sind belegt.

Das Projekt Streuobstinitiative im Schwalm-Eder-Kreis

aus dem REK der Schwalm-Aue konnte bisher nicht umgesetzt werden. Es geht um die Saft-Vermarktung und die Pflege von Streuobstwiesen im Schwalm-Eder-Kreis. In 2016 und 2017 fanden dazu mehrere Treffen mit diversen Akteuren unter Leitung der UNB des Landkreises statt. Es liegt ein Konzeptentwurf vor, eine Machbarkeitsstudie müsste nun im ersten Schritt Trägerschaft und Finanzierung des Gesamtprojekts klären. Der Schwalm-Eder-Kreis wird die Trägerschaft für die Studie, die mit LEADER-Mitteln gefördert werden könnte, nicht übernehmen. Es ist unklar, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll.

Hugenotten- und Waldenserpfad – Entwicklung der Wegeschleife Treysa-Frankenhain



Die in 2013 mit LEADER-Mitteln geförderte Wegeschleife nach Frankenhain und Treysa wurde in 2018 um eine Attraktion bereichert.

Mit Mitteln des Kulturerbejahres des Europarates wurde das Projekt Treidelkähne am geplanten und nie vollendeten Landgraf-Karl-Kanal zwischen Bad Karlshafen und der Lahn vom

Verein Hugenotten- und Waldenserpfad umgesetzt. Es wurden Holzkähne in den Orten Treysa, Bad Karlshafen, Hofgeismar und Rauschenberg aufgestellt, die den Verlauf des Kanals symbolisieren.

HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, QUALIFIZIERUNG, TOURISMUS

In 2018 wurden vier Projekte mit insgesamt 91.286 € LEADER-Mitteln gefördert: zwei Betriebserweiterungen im Bereich Reha/Fitness und im Bereich Übernachtung, eine Existenzgründung im Bereich Physiotherapie und eine Fortbildungsreihe im Bereich Tourismus. Die touristische Fortbildungsreihe wird unter 3.3. näher beschrieben. Das Projekt Betriebserweiterung eines Hotels soll vorgestellt werden, weil es ein gutes Beispiel für die oft erfolgreiche Entwicklung geförderter Kleinstbetriebe ist:

Betriebserweiterung Altstadthotel Treysa



Das Altstadthotel Treysa wurde im Oktober 2015 als Hotel Garni eröffnet. Es wurde seinerzeit als touristischer Kleinstbetrieb mit LEADER-Mitteln gefördert. Die Auslastung ist nach drei Jahren so hoch, dass die Übernachtungskapazitäten erweitert werden müssen. Die hinter dem Haus liegende Scheune wird dazu ausgebaut. Es entstehen dabei vier zusätzliche Zimmer und

ein Appartement. Zwei Teilzeitkräfte werden zusätzlich eingestellt. Somit arbeiten dann eine Vollzeit-, drei Teilzeit- und zwei 450-€-Arbeitskräfte im Hotel.

Unter dem Handlungsfeld wurden mittlerweile insgesamt fünfzehn private Maßnahmen bewilligt, davon zehn Existenzgründungen bzw. Betriebserweiterungen, ein Projekt zur Kundenbindung und vier touristische Projekte. Mit 377.687 € an Fördermitteln sind 68 % der im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel bereits belegt.

Über das Förderangebot Kleinstunternehmen der Grundversorgung wurden zusätzlich die Betriebsübernahme eines Autohauses in Wabern-Falkenberg mit rund 155.000 € bezuschusst.

Durch die Förderung von Kleinstbetrieben mit arbeitsschaffenden Maßnahmen und im Bereich Tourismus entstanden bisher siebzehn Vollzeitarbeitsplätze, vier Ausbildungsplätze, acht Teilzeitplätze und acht geringfügig Beschäftigten-Verhältnisse.

Ein weiteres wichtiges LEADER-Vorhaben aus unserem REK, das in 2019 startet:

Betriebsübergabecoach

Das Projekt war ursprünglich als LEADER-Kooperationsprojekt geplant. Darüber war es nicht förderfähig. Es wird jetzt über das Modellvorhaben Land(auf)Schwung umgesetzt. Der Zweckverband Knüll in Vertretung der fünf LEADER-Regionen aus dem Schwalm-Eder-Kreis ist Antragsteller. Das Vorhaben wurde in 2018 bewilligt. Zum Januar 2019 konnte die auf drei Jahre befristete Stelle besetzt werden. Das Büro befindet sich im Zentrum der Wirtschaft Schwalm-Eder in Homberg (Efze). Das niedrigschwellige, aufsuchende Beratungsangebot soll Betriebsinhaber für das Thema sensibilisieren und die Bereitschaft fördern, sich frühzeitig mit der Nachfolgeregelung zu beschäftigen. Der Betriebsübergabecoach ist eine wichtige Ergänzung der bereits existierenden Beratungsangebote der Kammern.





4.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstandes von Kooperationsprojekten

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Kooperationsprojekt Betriebliches Mobilitätsmanagement zwischen den LEADER-Regionen Knüll, Kellerwald-Edersee und Schwalm-Aue, sowie der Stadt Homberg (Efze), der Landkreisverwaltung Schwalm-Eder und der Kreissparkasse Schwalm-Eder startete nach dem Ausschreibungsverfahren im Juli 2018. Antragsteller war die Stadt Homberg (Efze). Es erfolgte eine Fuhrparkanalyse in den beteiligten Betrieben und parallel dazu ist ab Oktober eine Testphase für "pulsierendes Carsharing" angelaufen. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt, weil auch die Umsetzung der Maßnahmen begleitet werden soll.

Imagefilm eines Kulturnetzwerks

Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen Kellerwald-Edersee und Schwalm-Aue, sowie dem Verein Die Landrosinen.

Der Imagefilm wird die einzelnen Akteure des Kulturnetzwerks und deren Angebote vorstellen und soll als überregionaler Werbeträger genutzt werden. Außerdem soll der Film zur regionalen und kulturellen Identität der beiden Regionen beitragen und die Kommunikation und Vernetzung zwischen den Akteuren verbessern.

Servicequalität im Tourismus – Fortbildungsreihe für Touristinfos

Das Projekt ist ein LEADER-Kooperationsprojekt der Regionen Knüll und Schwalm-Aue, sowie der TAG Rotkäppchenland und der Stadt Schwalmstadt. Letztere ist Antragstellerin. Mit der Fortbildung sollen die Mitarbeiterinnen der kommunalen Tourist-Infos und Bürgerbüros fit gemacht werden, u.a. beim digitalen Marketing. Gleichzeitig soll die Vernetzung gestärkt und die Bewerbung der gesamten Region in den Fokus genommen werden. Das Projekt erhielt den Sonderpreis des Tourismuspreises 2019 der GrimmHeimat Nordhessen.

Transnationales Kooperationsprojekt



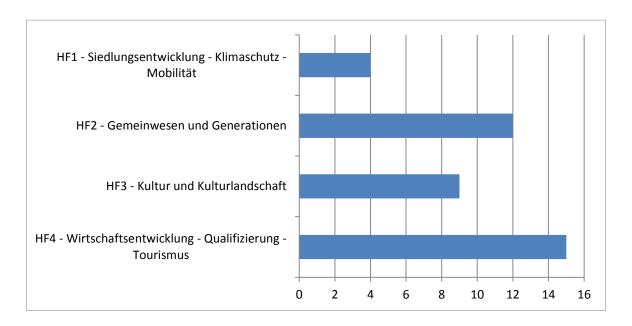
Im August 2018 besuchte eine polnische Delegation die LEADER-Region Schwalm-Aue. Auf dem Programm standen ein zweitägiger Workshop mit Kulturakteuren aus beiden Regionen zur Entwicklung von Projektideen und der Besuch einiger Einrichtungen der Region. Im Vorfeld hatte man sich bereits auf den Themenschwerpunkt Kultur verständigt.



In der Schwalm-Aue haben sich jetzt zwei Arbeitskreise gebildet, um Projekte zu konkretisieren. Geplant sind ein Kochbuch-Projekt mit Landfrauen und ein Austausch von Künstlern und Kulturschaffenden aus beiden Regionen. Die Antragstellung soll in 2019 erfolgen.

Projektanzahl / Handlungsfeld

Schwalm-Aue



4.4 EINSATZ VON MITTELN AUS WEITEREN PROGRAMMEN

(Tabelle 3a und 3b im Anhang)

- Energieberatung Schwalm-Aue; Förderzuschuss über regionales Förderprogramm der EKM gGmbH und EFRE; Antragstellung: Regionalentwicklung Schwalm-Aue e.V.
- Betriebsübernahme eines Autohauses; Kleinstbetriebe der Grundversorgung; Antragsteller: Privat

Weitere nicht in den Tabellen aufgeführte Projekte, in deren Vorbereitung und Umsetzung das RM Schwalm-Aue einbezogen war:

- E-Mobilitätskonzept Nordhessen (Kapitel 3.2., S. 10); Förderzuschuss über BMVI;
 Antragstellung: LK Waldeck-Frankenberg, stellvertretend für 5 Landkreise; 80.000 €
 Zuschuss
- Betriebsübergabecoach (Kapitel 3.2, S. 13)) Förderzuschuss über BMEL (Landauf-Schwung), Antragstellung: Zweckverband Knüll in Vertretung aller Kooperationspartner, 200.000 € Zuschuss



4.5 FORTSCHREIBUNG DES REK

Das REK wurde nicht fortgeschrieben.

5 CONTROLLING

5.1 ÜBERWACHUNG DER PROZESSE, INSBESONDERE DER PROJEKTENTWICKLUNG

Für das interne Monitoring werden jährlich Basisinformationen zusammengestellt aus den Bereichen:

Inhalte und Strategie

Anzahl der Projekte pro Handlungsfeld, Finanzvolumen pro Handlungsfeld

Prozess und Struktur

Anzahl der Sitzungen und Veranstaltungen getrennt nach LEADER-Region und anderen Ebenen

Aufgaben des Regionalmanagements

Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl der Pressemitteilungen, Pressetermine, Newsletter, Facebook-Einträge), Anzahl Projektberatungen, Fortbildungen etc.

Die Zielfortschrittsübersicht für die Bewertung des Umsetzungsstands in den Handlungsfeldern wurde in 2018 fortgeschrieben.

5.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des REK

In 2018 fand keine Selbstevaluierung statt. Die nächste Selbstevaluierung ist für 2020 geplant.

Das Thünen-Institut führte eine Befragung bei den LAG-Entscheidungsgremien durch. Die Ergebnisse der Schwalm-Aue wurden dem Gremium vorgestellt und diskutiert. Es herrscht eine hohe Zufriedenheit im Entscheidungsgremium mit dem Verlauf des Gesamtprozesses. Lediglich der zunehmende bürokratische Aufwand wird als negativ eingestuft. Die Befragungen durch das Thünen Institut sind eine hilfreiche Unterstützung bei der regionalen Selbstevaluierung in Bezug auf Prozess und Struktur.



Wabern Borken Neuental Schwalmstadt Willingshausen Schrecksbach Regionalentwicklung

Bildnachweise

Deckblatt: Foto 1: Stadt Schwalmstadt; Foto 2 und 3: Schwalm-Aue

Seite 11: Schwalm-Aue Seite 12: Susanne Korte Seite 13: Schwalm-Aue

Seite 14: Altstadthotel Treysa Seite 15: Dieter Werkmeister